

Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des dritten Bewirtschaftungsplans 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
LV NRW e.V.



Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NRW (BUND)

Naturschutzbund Deutschland, LV NRW (NABU)

19.Juni 2019

Im Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2018 Nr. 30 vom 12.12.2018, Seiten 659 bis 702 vom 03.12.2018, sind der Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Erstellung des dritten Bewirtschaftungsplans gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) veröffentlicht.

Die Veröffentlichung beschränkt sich, abweichend von der bisherigen Praxis, auf eine Minimalinformation. Sie lässt jegliche Hintergrundinformation vermissen. NRW war bisher auf Bundesebene ein Vorbild für eine weitreichende Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und entsprach damit im Wesentlichen dem Ansatz des Artikel 14 der EG-WRRL bzw. dem § 83 des WHG.

Wir bedauern das Zurückbleiben hinter dem bisherigen Standard sehr und erwarten im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess die gewohnt intensive Beteiligung. Die weitere Umsetzung der EG-WRRL ist u.E. ein wichtiger Baustein, um den aktuell im Focus stehenden Herausforderungen beim Artenschutz und Klimawandelfolgen zu begegnen.

Nur durch eine intensive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit kann u.E. der Eindruck vermieden werden, dass an der Weiterführung der EG-WRRL in NRW kein politisches Interesse mehr besteht.

Wir erwarten auch ein qualifiziertes Berichtswesen und Offenlage an die NGOs im Vorfeld der Diskussionsrunden zu den Bewirtschaftungsplanungen.

Der tabellarische Zeitplan gibt die turnusmäßig wiederkehrenden Meilensteine wieder ohne die im Absatz zur ersten Phase angekündigte Veranschaulichung.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sind als wesentliche Bestandteile bei der Umsetzung der EG-WRRL benannt. Lediglich zu b), dem dreistufigen Anhörungsverfahren zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, finden sich weitere Ausführungen.

Zu den übrigen Punkten ergeben sich folgende Fragen:

Zu a) Zugang zu Hintergrunddaten und Dokumenten

Wann und wie ist mit der Bereitstellung der Daten der aktualisierten Bestandsaufnahme für den dritten Bewirtschaftungszyklus zu rechnen?

Zu c) Aktive Information und Beteiligung interessierter Stellen

Wie diese in Vorbereitung auf den dritten Bewirtschaftungsplan aussehen soll, ist cursorisch unter d) aufgeführt, wobei Informationsveranstaltungen per se und Gewässerkonferenzen sowie Gebietsforen von der praktizierten Ausgestaltung her alle der Information der Öffentlichkeit dienen. Lediglich die aufgeführten Runden Tische ermöglichen der interessierten Öffentlichkeit eine aktive Beteiligung. Die nach wie vor auf der Flussgebietsseite unter der Rubrik „Wie kann ich mich beteiligen?“ aufgeführten landesweiten Gremien sind in der Aufzählung unter d) nicht enthalten.

Sind die **Lenkungsgruppe** und die **AG WRRL** noch existent? Die letzte Sitzung der **AG Grundwasser** war am 1.2.2018. Derzeit tagt nach unserer Kenntnis lediglich die **AG Monitoring**.

Ist vorgesehen, die Gebietsforen weiter jährlich anzubieten? Nach unserem Eindruck ist der Tagungsrythmus im Land sehr unterschiedlich und wesentlich unregelmäßiger als vor dem zweiten Bewirtschaftungsplan.

Finden noch Kernarbeitskreissitzungen in den Teileinzugsgebieten statt? Auf der aktuellen Flussgebietsseite sind nur Dienstbesprechungen und die sehr regelmäßig angebotene Gewässerkonferenz der Bezirksregierung Detmold aufgeführt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass erneut zur Vorbereitung der Maßnahmenprogramme für die Planungseinheiten **Runde Tische** eingesetzt werden. Nur hier besteht die Möglichkeit für den ehrenamtlichen Naturschutz, seine Vor-Ort-Kenntnisse in die Planungen einzubringen und lokale Erfahrungen zu berücksichtigen.

Bei der Erarbeitung der **Umsetzungsfahrpläne** konnten die anerkannten Naturschutzverbände ebenfalls ihre Ortskenntnisse und ihre Erfahrungen einbringen und wertvolle Planungshinweise geben. Mit Einführung der Maßnahmenübersichten nach § 74 des aktuellen LWG wurden die Umsetzungsfahrpläne durch eine neue Form der Darstellung abgelöst und müssen eine Mindestqualität erfüllen.

Liegen bereits Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG vor? Sind dabei Aktualisierungen der ersten Planungen erfolgt? Falls ja, warum wurde der ehrenamtliche Naturschutz hierbei nicht beteiligt wie bei der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne?

Ein über den Zeitplan und die Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgehendes Arbeitsprogramm fehlt. So bleibt offen, ob das Arbeitsprogramm dem gleichen Schema folgen wird wie bisher üblich. Es ist ein essentielles Interesse der anerkannten Naturschutzverbände, dass die Ziele der EG-WRRL nicht aufgeweicht und weniger strenge Ziele nach wie vor nur in Ausnahmefällen, d.h. bei irreversiblen Schäden bzw. Überformungen in Anspruch genommen werden. Die ursprünglichen Lebensraumfunktionen von Gewässern müssen wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden. Standards dürfen nicht abgesenkt werden (u.a. wegen des Artensterbens). Die Nutzungen stehen zu sehr im Vordergrund. So macht die Umsetzung der EG-WRRL wenig Sinn.

Frage in diesem Zusammenhang:

Wie ist die Position NRW und Deutschlands zu den Zielen im dritten Bewirtschaftungsplan?